

Antrag

der Abgeordneten **Hafenecker, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner und Sulzberger**

betreffend: **NÖ Bekenntnis zur Wehrpflicht und dem Österreichischen Bundesheer**

Die Diskussion um die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht zieht, nicht zuletzt wegen der dazu bevorstehenden Volksbefragung im Jänner 2013, immer weitere Kreise. Im Zuge der allgemeinen Debatte werden viele verschiedene Modelle diskutiert, die nach einer Abschaffung der Wehrpflicht eingeführt werden könnten. In der Regel sind das aber alles Lösungen auf Basis einer Berufsarmee.

Insgesamt führen alle diese Diskussionen zu Verunsicherung von Bundesheerangehörigen und zu nicht enden wollenden Spekulationen über Kasernen-schließungen. Das würde vor allem für die Wirtschaft in infrastrukturschwachen Garnisonsorten, etwa im Waldviertel, einen nicht wieder gut zu machenden Kaufkraftabfluss bedeuten.

Über eine längst überfällige Attraktivierung des Grundwehrdienstes, Stichwort Funktions-soldaten, wird überhaupt nicht mehr gesprochen. Genau so wenig werden auch, wie in anderen Staaten üblich, Überlegungen angestellt, Zeitsoldaten nach Beendigung ihrer Auslandseinsätze Umstiegsmöglichkeiten anzubieten, um anderwärtig im öffentlichen Dienst weiter beschäftigt zu werden.

Für Experten ist unbestritten, dass die Einführung einer Berufsarmee zwangsläufig höhere Kosten verursacht, als die Beibehaltung der Allgemeinen Wehrpflicht und das betrifft nur die Kernkosten für das militärische Tätigkeitsfeld. Kosten für die Familienabsicherung der Berufssoldatenfamilien, wie Wohnkosten oder Schulkosten, die als Standard im internationalen Vergleich immer vom Dienstgeber übernommen werden, sind hierbei eben so wenig einbezogen, als die Kosten für den Ersatz des Zivildienstes, die noch nicht einmal ernsthaft erhoben wurden.

Aus diesen Kerndaten kann man also den Schluss ziehen, dass sich bei unverhältnismäßig höheren Kosten die Mannzahl erheblich verringern wird, was einerseits eine nicht zu schließende Lücke im Katastrophenschutz, aber ebenso auch im Bereich der Hilfsorganisationen und Sozialdienste mit Zivildienern verursachen wird.

Um seine Zielsetzungen zu unterstreichen, hat Bundesminister Mag. Darabos mithilfe einer aufwendigen PR-Kampagne für eine 230 Mann starke „Freiwilligen Miliz“ geworben, die für € 5000,- pro Jahr und Soldat für Katastrophenfälle bereitstehen soll.

Dieser Pilotversuch sorgt vor allem unter den Vertretern der freiwilligen Blaulichtorganisationen für Widerstand, da man deren Befürchtung zufolge, damit ein in Österreich und speziell in Niederösterreich, sehr gut aufgestelltes Freiwilligenwesen in seinen Fundamenten erschüttert.

Die freiwilligen Feuerwehren etwa fürchten darum, dass Experten, die sich derzeit in deren Mannschaften befinden, aufgrund des finanziellen Anreizes nun für das Bundesheer tätig werden und somit bei den Wehren fehlen werden. Darüber hinaus könnte dadurch auch die Frage entstehen, warum jemand bei einer Feuerwehr oder Rettungsorganisation Tag und Nacht unentgeltlich bereitstehen und die Übungen dazu in seiner Freizeit durchführen soll, während nun Milizsoldaten mit € 5000,-- pauschal abgegolten werden.

Beim Jahrhunderthochwasser 2002 in Niederösterreich waren von 11.000 eingesetzten Soldaten über 8000 Grundwehrdiener eingesetzt; mit einem Berufsheer könnte diese Mannstärke in großflächigem Einsatz nicht bereitgestellt werden. Um die Arbeit des Zivildienstes adäquat fortsetzen zu können, würde man für das freiwillige Sozialjahr in etwa 7-9.000 Personen rekrutieren, was, den Erfahrungen aus Deutschland zufolge, kaum, und wenn, dann mit erheblichen finanziellen Mitteln zu bewerkstelligen ist.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1) „Der NÖ Landtag spricht sich klar für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht aus.
- 2) Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung, insbesondere bei Bundesminister Mag. Darabos, vorstellig zu werden und auf folgende Punkte mit Nachdruck hinzuweisen:
 - a. alle Kasernenstandorte müssen mit der bisherigen Mannzahl aufrechterhalten werden
 - b. Attraktivierung des Grundwehrdienstes im Hinblick auf die Funktionssoldaten
 - c. Ausarbeitung von Konzepten, damit Zeitsoldaten nach Ablauf ihrer Verträge bevorzugt im öffentlichen Dienst weiter beschäftigt werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 25. Oktober 2012 möglich ist.